

Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten
Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

29. Juni 2019

Nummer 06/2019

Jahrgang 30

Amtsnachrichten

Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain: Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Gemeinde Belgershain ermittelt:

- | | |
|---|-------|
| 1) Zahl der Wahlberechtigten | 2.709 |
| 2) Zahl der Wähler | 1.806 |
| 3) Zahl der ungültigen Stimmzettel | 36 |
| 4) Zahl der gültigen Stimmzettel | 1.770 |
| 5) Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 5.201 |
| 6) Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: | |

1. Freie Wählervereinigung

Gesamtstimmenzahl: 2.804

Anzahl der Sitze: 8

Gewählte

	Anzahl der Stimmen
Weisbrich, Bernd (Dipl.-Ing.) Am Waldeck 1 A – 04683 Belgershain	549
Jünger, Lutz (KFZ Mechanikermeister) Hauptstraße 28 – 04683 Belgershain	493
Große, Daniela (Diätassistentin) Zum Karlsberg 3 – 04683 Belgershain	282
Ulbricht, Jens (Dipl.-Ing.) Dorfstraße 39 a – 04683 Belgershain	243
Pischer, Daniela (Erzieherin) Oberdorf 23 – 04683 Belgershain	224
Knabe, Lars-Martin (Tischlermeister) Leipziger Straße 32 b – 04683 Belgershain	221
Mai, Guido (Dipl.-Ing.) Dorfstraße 53 c – 04683 Belgershain	206
Tschiedel, Sven (Flugzeugmechaniker) Fuchshainer Straße 38 G – 04683 Belgershain	146

Ersatzpersonen

	Anzahl der Stimmen
Guglielmi, Dirk (selbst. Bauunternehmer) Ahornallee 4 – 04683 Belgershain	143
Bonert, Klaus Dieter (selbstständig) Otterwischer Straße 8 – 04683 Belgershain	123
Twalawadse, Peter (Dipl.-Lehrer) Fliederweg 8 – 04683 Belgershain	90
Jungmann, Markus (Dipl.-Geograph) Hauptstraße 2 – 04683 Belgershain	84

2. DIE LINKE.

Gesamtstimmenzahl: 694

Anzahl der Sitze: 2

Gewählte

	Anzahl der Stimmen
Dr. Brunzlauff, Roswitha (Dipl.-Ökonom) Mittelweg 4 b – 04683 Belgershain	568
Geißler, Hans-Henning Detlef (Maschinist) Hauptstraße 29 – 04683 Belgershain	126

Ersatzpersonen keine

3. Belgershainer Initiative

Gesamtstimmenzahl: 828

Anzahl der Sitze: 2

Gewählt

	Anzahl der Stimmen
Löbner, Marc (Polizeibeamter) Johann-Michl-Straße 22 – 04683 Belgershain	356
Voigt, Sebastian (selbstständig) Pomßenerstraße 10 – 04683 Belgershain	210

Ersatzpersonen

	Anzahl der Stimmen
Herzer, Torsten (Angestellter) Siedlung 25 – 04683 Belgershain	169
Güntherodt, Jens (selbstständig) AmMühlteich 30 b – 04683 Belgershain	93

Fortsetzung auf Seite 2

4. Alternative für Deutschland (AfD)

Gesamtstimmenzahl: 875

Anzahl der Sitze: 1

Gewählt

Schweitzer, Mike (selbstständig) Siedlerstraße 49 – 04683 Belgershain

Ersatzpersonen keine

Anzahl der Stimmen

875

7) Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz unbesetzt.

Gegen diese Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten,
Stauffenbergstraße 4 – 04552 Borna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 28.05.2019



Zocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom vom 20.05.2019

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Fischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)

Beginn: 19:02 Uhr **Ende:** 19:40 Uhr

Gäste: Frau Held, Frau Stehr – Kämmerer Naunhof

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 22/VI/1

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Nachtrags-Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Belgershain einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig den Finanzplan 2020 bis 2022 und das Investitionsprogramm 2020 bis 2022.

Beschluss-Nr. 23/VI/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Dorfstr. 24a, Fl.-Nr.: 45/2 und 45/6 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Die Beschlüsse 23/VI/19 und 23/VI/19 wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 24.05.2019

Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 03.06.2019

Zocher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Belgershain für 2017

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) werden nachfolgend die Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung für das Jahr 2017 wie folgt bekannt gegeben:

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	817,68	362,68	195,85
erforderliche Sachkosten	204,83	90,85	49,06
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.022,51	453,53	244,91

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	115,00	65,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	643,07	149,09	53,62

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	19.289,41
Zinsen	524,15
Miete	0,00
Gesamt	19.813,56

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	13,44	6,52	3,52

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	48,17
= laufende Geldleistung	533,17
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	533,17

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,64
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	172,09

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 05.06.2019



Zocher
Bürgermeister

Information

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 30.04.2019	3.374
Geburten	0
Sterbefälle	0
Zuzüge	10
Wegzüge	19
Einwohnerzahl per 31.05.2019	3.365
(zum 03.06.2019)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Mai** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 2 x ein Schlüssel
- 1 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- 1 x Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
- 1 x Ehering
- 1 x Fernbedienung Garagentor

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-117 oder 034293/42-119 melden.

Hecken, Bäume, Sträucher an öffentlichen Straßen und Wegen

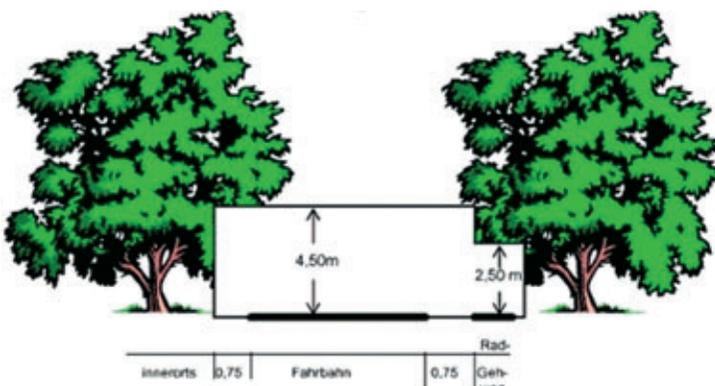
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jeder Grundstücksbesitzer bzw. -eigentümer ist verpflichtet, seine Pflanzen so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen und vorbeifahrende Fahrzeuge nicht beeinträchtigt oder gar geschädigt werden. Aus diesem Grunde möchten wir noch einmal auf die Maße der sogenannten Lichtraumprofile hinweisen und freundlich um Überprüfung und gegebenenfalls um großzügigen Rückschnitt bitten. Ein Rückschnitt im Sinne der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist auch während des allgemein gültigen Schnittverbotes, unter größer Rücksichtnahme auf eventuell blühende Hecken- und Baumgäste, erlaubt.

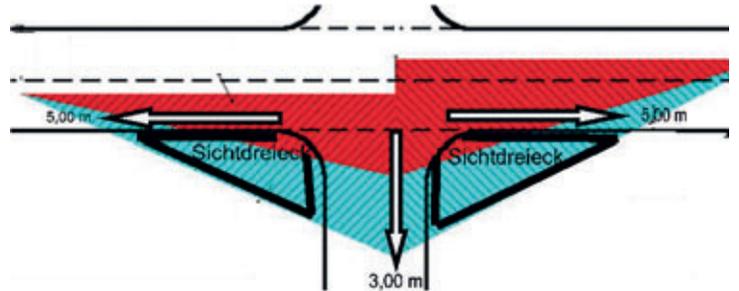
Das **Lichtraumprofil** umfasst:

- Sicherheitsabstand links und rechts neben der Straße innerorts 0,75 m,
- Sicherheitsabstand über der Fahrbahn bis 4,50 m,
- Sicherheitsabstand über Geh- und Radwegen 2,50 m.

Dort, wo keine Straßenborde oder Gehwege vorhanden sind, sollte der Bewuchs in der Flucht der Zäune und Mauern eingekürzt werden.



Das **Mindestsichtfeld** an Kreuzungen und Einmündungen umfasst eine Höhe von 0,80 m bis 2,50 m und muss vom sichtbehindernden Bewuchs freigehalten werden. Das bedeutet praktisch Das so geschaffene Sichtdreieck für wartepflichtige Fahrer, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, muss nach beiden Seiten vom Schnittpunkt der Grundstücksgrenzen an mindestens 5,00 m betragen. Die grafische Darstellung soll Ihnen die Sichtdreiecke noch einmal bildlich vermitteln.



Bestehen noch Fragen oder sollten sich Probleme bei der Umsetzung zeigen, stehen wir Ihnen für eine verträgliche Lösung gern zur Seite. Unser Bauhof wird die betroffenen Einmündungs- und Kreuzungsbereiche dem Ordnungsamt melden, um den Rückschnitt nach Aufforderung zu veranlassen.

Frau Sack
Ordnungsamt Stadt Naunhof

Verbrennen von Pflanzenabfällen ist nicht zulässig!

Der Sächsische Landtag hat am 30.01.2019 das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Abfall- und Bodenschutzrechtes beschlossen. Demnach ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen nicht mehr zulässig. Abfälle zum Zweck der Beseitigung dürfen nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Anfallende Pflanzenabfälle sind nach Möglichkeit zu verwerten. Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpfügen oder Kompostieren auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.

Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung einer Biotonne empfohlen. Große Mengen Grünabfälle können ganzjährig kostenpflichtig an den Sammelstellen der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH oder privaten Entsorgern abgegeben werden. Auch eine Containerstellung durch private Entsorger ist möglich. Garten- und Siedlervereine können nach wie vor Container über die KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH beziehen.

Sollten alle diese Möglichkeiten nicht genutzt werden können, kann ein Ausnahmeantrag nur noch bei der Landesdirektion Leipzig, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, gestellt werden. Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist hierfür nicht mehr zuständig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Verbrennen von Pflanzenabfällen in Feuerschalen und Feuerkörben ausgeschlossen ist.

Amtliche Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst

– erneuter Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Stürme, Trockenheit und Borkenkäfer haben Sachsens Wälder stark geschädigt. Sind kahle und verlichtete Waldflächen entstanden, steht die Wiederbegründung von Wald an. Betroffene private und kommunale Waldbesitzer können ab sofort Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft stellen. Der Antragsstichtag ist der 31. Juli 2019. Gefördert werden Waldumbauvorhaben zur Schaffung standortgerechter und stabiler Waldbestände, Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten sowie Projekte zur Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Die Begünstigten erhalten einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung. (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>).

Es sollen bevorzugt Anträge für Vorhaben gestellt werden, deren Ausführung in den Jahren 2019 und 2021 geplant ist. Sie sind spätestens bis zu dem genannten Stichtag bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Die Antragsteller können sofort nach Eingang des Antrags bei der Oberen Forstbehörde mit der Maßnahme beginnen – allerdings auf eigenes Risiko. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Erste Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig wie auch die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Leipzig. Die Kontaktadressen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/foerstersuche oder im Forstbezirk Leipzig, telefonisch unter 0341/860800 bzw. per Mail unter poststelle.sbs-leipzig@smul.sachsen.de



Vor Einreichen des Förderantrags ist eine Beratung zur geplanten Maßnahme mit dem jeweiligen Revierförster unbedingt zu empfehlen. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.

Nach wie vor bestehen für private und kommunale Waldbesitzer auch Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Borkenkäferschäden. Die förderfähigen Maßnahmen reichen von der Aufarbeitung von Restholz auf Schadflächen über die Holzbehandlung mit Insektiziden bis zum Holztransport auf Lagerplätze außerhalb des Waldes.

Weiterführende Fragen zum Förderverfahren können auch an die Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Staatsbetrieb Sachsenforst,
Obere Forstbehörde

– Außenstelle Bautzen, Paul-Neck-Str. 127 in 02625 Bautzen
Tel.: 03591 216 0

e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de.

gez. *Andreas Padberg*

Leiter des Forstbezirkes Leipzig



JAGDGENOSSENSCHAFT BELGERSHAIN

Jagdbogen Belgershain & Threna

Die Jagdgenossenschaft gibt bekannt:

Zur Mitgliederversammlung am 22.03.2019 wurden folgende Jagdpächter gewählt:

1. Jagdbogen Belgershain:

- Herr Ingo Diemke – Tel. 0172/7935492 als Ansprechpartner
- Herr Stefan Döge
- Herr Heiner Liebers
- Herr Lutz Münch
- Herr Erik Schulze

2. Jagdbogen Threna

- Herr Dr. Frank Löwe – Tel. 0172/3634869 als Ansprechpartner

Waidmannsheil

Helmut Böhme

im Auftrag des Jagdvorstandes

Senioren

Seniorenachmittag im Schloss

Am 17. Juli 2019 um 15 Uhr treffen sich die „Ü60“-Einwohner aus der Gemeinde zum Seniorenachmittag im Belgershainer Schloss zu Kaffee und Kuchen. Diesmal wollen wir uns mit der Rechtsanwältin Frau K. Scholz aus Naunhof über das Thema

“Richtig Erben und Vererben“

unterhalten und bekommen bestimmte von ihr wertvolle Tipps.

Kinder / Schule

GRUNDSCHULE BELGERSHAIN

Feldstraße 7 · 04683 Belgershain

Tel. 034347/ 50345 · FAX: 034347/ 51988

Liebe Eltern,

unsere diesjährige Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt am

28. und 29. August 2019

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr

in der Grundschule Belgershain,
Feldstraße 7, – Sekretariat –.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind an der staatlichen Grundschule ihres Schulbezirkes (Grundschule Belgershain) zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung der Lernausgangslage anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden (bis zum 30.09.2020), können angemeldet werden.

Näheres erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des Ortsblattes der Gemeinde Belgershain

Mit freundlichen Grüßen

Gräfe
Schulleiterin